



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 29.11.2018

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 4. Dezember 2018, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2018

Frauen

2. 18-F-05-0017

ANLAGE

Hebammenversorgung in Wiesbaden zukunftssicher gestalten

- Beschluss Nr. 87 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 30.10.2018 -

- Vorstellung der Homepage -

3. 18-V-53-0002 DL 34/18-11 ANLAGE

Förderung der Ausbildung zur Hebamme und Entbindungspfleger
- Beschluss Nr. 62 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 28.08.2018 .
- Überweisungsbeschluss Nr. 477 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018 -

4. 18-F-21-0039 ANLAGE

Ambulante gynäkologische Sprechstunde für Frauen ohne Krankenversicherungsschutz
- Beschluss Nr. 81 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 30.10.2018 -

5. 18-A-54-0002 ANLAGE

Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz; Informationsmaterial über die Angebote zur Beratung, Untersuchung usw. - Aktueller Sachstand -
- Beschluss Nr. 89 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 30.10.2018 -

6. 17-F-03-0017 ANLAGE

Integrationskonzept für geflüchtete Menschen; hier: weibliche Geflüchtete
- Bericht des Dezernates VI vom 24.10.2018 -

7. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat

Wirtschaft und Beschäftigung

8. 18-F-02-0019

Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2018 -

Der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat mit seiner unanfechtbaren Entscheidung vom 27.09.2018 (Az.: 8 B 432/18) klargestellt, dass es im Hessischen Spielhallengesetz (HessSpielG) keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Auswahlentscheidungen bei der Erteilung von Konzessionen für Spielhallen auf Basis des Mindestabstandsgebots gibt. Der VGH begründet dies damit, dass es an einer im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen landesrechtlichen Konkretisierung fehlt. Dies betrifft nicht nur die Auswahlentscheidung zwischen konkurrierenden Spielhallenbetreibern, sondern auch die sogenannten Härtefallentscheidungen, bei denen die Kriterien ebenso unzureichend definiert sind (Rz. 32). Dies bedeutet, dass es für das in Wiesbaden verwendete Wägungsschema (17-V-31-0001), welches zur Entscheidung herangezogen wird, ebenso wenig eine rechtliche Grundlage gibt wie für die Entscheidung über Härtefälle. Die Verwaltung hat bisher besten Wissens auf Basis des Gesetzes gehandelt. Nun bedarf es einer Überarbeitung des HessSpielGs durch den Gesetzgeber. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die LH Wiesbaden gleichförmig und rechtssicher handelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine neue, gegenläufige Sitzungsvorlage zur Anwendung der aus dem HessSpielG resultierenden Regelungsinhalte zu erstellen, die ein rechtssicheres Verfahren zur Umsetzung des Gesetzes sichert, bis der Gesetzgeber das HessSpielG überarbeitet und die Entscheidung des VGH aufnimmt; hierbei sind die seitens des VGH Kassel kritisierten Punkte bereits zu berücksichtigen und zu überarbeiten;
2. Spielhallen, die auf Grundlage der nunmehr als ungültig zu betrachtenden Regelungen keine Konzession erhalten haben, zu dulden (siehe hierzu auch das Urteil des OVG NRW vom 18.07.2018, Az.: 4 B 179/18 im Sinne der einzuhaltenden Gleichförmigkeit), solange bis der Gesetzgeber die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat.

Allgemeines

9. 18-V-20-0053 DL 54/18-2, 51/18-2

Investitionscontrolling 3. Quartal 2018

10. 18-V-31-0014 DL 54/18-3, 51/18-3

Gesamtkonzept zur Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Wiesbadener Innenstadt

11. 18-A-54-0003 ANLAGE

Struktur - Ablauf der Sitzungen des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

- Protokollnotiz Nr. 100 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 30.10.2018 -

12. **Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende